

Nr. 10/ 24. April 2024

Feuerwehraltersgrenze: Sachverständige lehnen vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung überwiegend ab

Am 22. April hat die Anhörung des Innenausschusses zum Landesbeamtengesetz im Landtag stattgefunden. Neben der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) waren unter anderem die kommunalen Spitzenverbände, Thomas Lembeck, Leiter der Feuerwehr Essen und der Arbeitswissenschaftler Professor Dr. habil. Thomas Langhoff eingeladen. Vor dem Landtag demonstrierten derweil rund 250 Feuerwehrleute gegen das Vorhaben. Eine Delegation von 30 Feuerwehrleuten wohnte der Anhörung im Plenarsaal bei. Die Feuerwehrleute in NRW beweisen damit in ihrer Sache einen langen Atem! Bereits zum dritten Mal waren sie vor dem Landtag präsent - von Aufgeben war auch diesmal keine Spur.

Ablehnung zur Anhebung der Altersgrenze
Für den Fachvorstand Feuerwehr in ver.di NRW hat Thomas Enk in der Anhörung die Kritik an der geplanten Anhörung bekräftigt. Die Maßnahme sei ein völlig untaugliches Mittel gegen den demografischen Wandel, wie auch gegen den drohenden Fachkräftemangel, bemängelte Thomas Enk aus Mönchengladbach. Ältere Kollegen, die sich "völlig kaputt gearbeitet" hätten, seien oft nicht mehr einsatztauglich, warnte er. Vorliegende Gesundheitsdaten legen dar, dass gerade in der Altersgruppe ab 55 Jahren die Krankenquoten und Krankheitsdauer eklatant steigen. Prof. Langhoff sprach gar von einer Verdopplung der Quoten gegenüber der Altersgruppe um die 40 Jahre. Ein erheblicher Anteil der Feuerwehrleute erreiche zudem nach Einschätzung vieler Sachverständiger auch die Regelaltersgrenze aus gesundheitlichen Gründen nicht.

Allerdings fehle es an einer breiteren Datenlage, kritisierte auch Tjark Sauer für die Gewerkschaft ver.di und wurde deutlich: „Die anderthalb Jahre, die die Landesregierung nun schon über die Anhebung der Altersgrenze diskutiert, hätte sie auch mal fundierte Daten sammeln können, um die Auswirkungen des Gesetzes auf die gesundheitliche Lage der Feuerwehrleute wissenschaftlich zu untersuchen.“
Lediglich die kommunalen Spitzenverbände zeigten sich offen für eine Anhebung der Altersgrenze. Als Vertretung der Dienstherren/ Arbeitgeber kein Wunder, allerdings blieben auch sie eine Antwort auf die Frage der Auswirkungen auf die gesundheitliche Lage ihrer Beamtinnen und Beamten schuldig.

Breite Ablehnung des „Laufbahnmodells“
Das vorliegende Laufbahnmodell wurde von fast allen Sachverständigen, so auch vom Städtetag als untauglich kritisiert. Nur der Städte- und Gemeindebund kam mit dem Landkreistag zum Ergebnis, dass man das Modell in der Gesamtschau für tauglich halte.



Eine Differenzierung nach Altersgrenzen werde Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Feuerwehren haben, so die überwiegende Meinung der Sachverständigen. Die Öffnung der Laufbahngruppe 2 werde ad absurdum geführt und in den Laufbahngruppen würden sich auch keine Belastungsunterschiede feststellen lassen. Daher haben viele Sachverständige für ein Modell plädiert, das die Tätigkeit im Einsatzdienst zur Grundlage hat. Der Vorschlag der Gewerkschaften, die Feuerwehrezulage als Kriterium zu nutzen, wurde von den kommunalen Spitzenverbänden kritisch gesehen. Vielmehr wurde vom Städtetag für eine gesetzliche Definition von Einsatzdienst geworben, ohne allerdings einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten.

Wichtig war allen Sachverständigen, die Leitstellen in der Diskussion ebenfalls zu beachten. Einerseits sei auch diese Tätigkeit psychisch enorm belastend, andererseits sei es auch aus Gründen der Personalgewinnung nicht sinnvoll, hier unterschiedliche Altersgrenzen anzusetzen.

Weitere Probleme

In der Anhörung wurden weitere Fragen zum Gesetzesvorschlag diskutiert. So sind nach Auffassung einiger Sachverständiger weitere Übergangsregelungen weiterhin untauglich. In der Anhörung wurde unter anderem die Regelung zur Ausnahme bei Altersteilzeit kritisiert und die Übergangsregelung für die freiwillige Arbeit über die Altersgrenze hinaus aufgeworfen. Im Rahmen der Anhörung wurde auch über die Frage der rückwirkenden Betrachtung der Einsatzdiensttätigkeit im Kontext einer möglichen Änderung diskutiert, andere Modelle zur Berücksichtigung von Einsatzdiensttätigkeit aufgeworfen und die grundsätzliche Frage nach „Arbeitsbereitschaft“ und Wochenarbeitszeit gestellt.

Wie geht's weiter?

Wir haben mit der Politik verabredet, dass wir im Gespräch bleiben, um gute Lösungen für eine Neuregelung der Altersgrenze zu diskutieren.

In der Aktuellen Stunde des WDR vom 22. April 2024 schien selbst der Innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion nachdenklich: „Wir müssen schon gucken, wie die Belastungen sind, wir haben auch Zahlen vorliegen, wonach auch gerade die Krankenquoten in höhere Alter zunehmen und da ist auch den Städten und Kommunen nicht geholfen, wenn die Beamtinnen und Beamten tatsächlich nicht da sind, weil sie krank sind“, so Dr. Christos Katzidis.

Der Innenausschuss wird am 6. Juni 2024 abschließend über den Gesetzesvorschlag beraten. Dabei sind auch Änderungsanträge/-vorschläge noch denkbar. Daher lohnt es auch weiterhin auf die örtlichen Abgeordneten von CDU und Grünen zuzugehen und dafür zu werben, das Vorhaben zu überdenken und über Lösungen im Sinne unseres gemeinsamen Vorschlags zur Neuregelung der Altersgrenze zu sprechen. Anschließend geht das Vorhaben zur zweiten und abschließenden „Lesung“ in den Landtag. Dafür ist nach unserer Kenntnis noch kein Datum festgelegt.

Wir informieren Euch, sobald sich aus den Gesprächen im Landtag weitere Entwicklungen ergeben!

Mehr Infos auch unter:

<https://oeffentliche-private-dienste-nrw.verdi.de/mein-arbeitsplatz/feuerwehr>

und auf @ver.di Gemeinden NRW auf [Insta](#) oder auf [Facebook](#)

Die Stellungnahmen für den Innenausschuss findet ihr hier:

[Landtag NRW: E18-732](#)

In der Mediathek des Landtags könnt ihr die Anhörung auch in voller Länge nachvollziehen:

[Landtag NRW: Video](#)

